

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 13 (1862)

Heft: 6

Artikel: Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg vom 17. und 18. Juni 1861 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von Cl. Landolt, & Th. Kopp.

Monat Juni.

1862.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Protokoll

über die Sitzungen des Schweizerischen Forstvereins in Neuenburg
vom 17. und 18. Juni 1861.

(Fortsetzung).

Diese Kulturen gelangen ziemlich gut, mit Ausnahme der Holzarten die sich nicht an den Boden akkomodirten, wie z. B. die Birke. Aber fast überall wurden sie rein ihrem Schicksal überlassen. Selbst ältere Hölzer, die sich oft noch auf den angepflanzten Stellen befanden, wurden nicht einmal weggenommen. Dieser Mangel aller Pflege schadete ihrer Entwicklung natürlich sehr und verlängerte die unheilvolle Unordnung.

Das französische System mit streifenweisem allmählichem Abtriebe wurde in einigen Waldungen eingeführt, und hätte wahrscheinlich überall Eingang gefunden, wenn die Wirthschaft immer nach denselben Principien geführt worden wäre. Anderweitige Ursachen die die Befolgung dieser Methode hätten verhindern können, kann man sich keine denken.

Der Geldertrag dieser 20jährigen Periode beträgt per Jahr 20,649 Fr., oder par pose jährlich 6 Frk. die Holzpreise waren immer steigend. —

Was die Gesetzgebung anbetrifft, so wurde dieselbe seit den Erlassen des Fürsten Berthier, die selbst nur kurze Zeit befolgt worden waren,

nicht weiter entwickelt. — Die die Holzausfuhr verbotenden Ordonnanzen wurden bestätigt und mit Verschärfung erneuert.

Im Jahre 1819 trat der erste Neuenburger in die Verwaltungsbehörde ein, der die Forstwirthschaft studirt hatte. Er brachte als Schüler des alten Hartig dessen Theorien mit sich. Das unter Berthier begründete Schlagsystem wurde in der Mehrzahl der Nadelholzwaldungen durch Guliffenhiebe ersetzt. Glücklicherweise bemerkte man bald, daß sie ungünstige Resultate lieferten, indem den Binden zu sehr Raum gegeben und den Bromberstauden (ronces) vor den guten Holzarten Eingang verschafft wurde. — Von da an wurde ein sehr unregelmäßiges System befolgt; bald trieb man Schlagwirthschaft, bald gefiel man sich in allmählichem Abtrieb; mit einem Wort man wußte nicht mehr, an welche Grundsätze man sich halten sollte. —

Im Jahr 1832 wurden 2 junge Neuenburger, die in gleicher Weise ihre Studien gemacht hatten, zu Forstinspektoren ernannt; nur mit Mühe und mit den Vorurtheilen und den alten Gebräuchen der Forstdirektion kämpfend, konnten diese es dazu bringen, daß einige Versuche natürlicher Verjüngung auf dem Wege allmählichen Abtriebs gemacht wurden.

Mit dem Jahre 1840 sah der Kanton Neuenburg die ersten Wirthschaftspläne. Die Stadt Neuenburg ließ ihre Waldungen durch Herru Oberst Davall einrichten, der diese Einrichtung Anno 1852 beendigte.

Seit 1843 wurde mit der Ausführung regelmäßiger Durchforstungen begonnen und fortgeföhren. Die Kulturen in dieser Periode beschränkten sich darauf die Blößen und die letzten Kahlschläge anzupflanzen.

Von dem Waldboden des Staates — die in den Bergen gelegenen Waldungen, die in Hinsicht auf ihr niederes Alter noch nicht bei normaler Produktivität sind, abgerechnet — ergibt sich für die letzten 10 Jahre ab den 3015 poses welche den Umfang der alten Waldungen repräsentiren ein mittlerer jährlicher Ertrag von 148,200C', ein Bruttogeldertrag von 44,460 Frk. und ein Nettoertrag von 33,394 Frk. —

Der mittlere Ertrag aus einer Zuchart betrug 59C', und es wurde der Kubikfuß zu 30 Cts. brutto und 22½ Cts netto verkauft. Ohne Zweifel wird der Ertrag sich fortwährend steigern, sobald die projektirten Straßen und Abfuhrwege vollends ausgeführt sein werden. Der Ertrag pro Zuchart beträgt 11 Frk.

In dieser Periode erschienen auch noch einige Ordonnanzen; unter andern 1825 ein neues Dekret, das die Abfuhr des Holzes regulirt; 1831 verminderte ein Gesetz die Hindernisse die der Holzabfuhr entgegen-

stunden, und ein anderes erneuerte das Verbot des Weidganges. Endlich Anno 1840 erneuerte man abermals das Ausfuhrverbot und setzte an der französischen Grenze eine forstliche Zone fest, inner welcher die Anlegung von Bauholzdepots, sowie die Zirkulation solcher Hölzer untersagt war. Die Resultate, die man bisdahin durch diese Holzsperrre erreicht hatte, waren aber nicht geeignet einen günstigen Eindruck zu machen.

Man kann wohl sagen, daß die Forstverwaltung, obschon sie aus einem gebildeten Personal ergänzt wurde, von 1820 bis auf heute durch Todesfälle und auf einander folgende Demissionen der Direktoren immer in einem Zustande der Auflösung sich befunden habe.

Im Jahr 1830 wurde die Forstverwaltung auf zwei von der Direktion der Finanzen gewählte Inspektoren, ohne Chef, beschränkt. Jeder dieser Inspektoren leitete seinen Wirthschaftsbetrieb nach seinen Ansichten und gab hierüber einen jährlichen Bericht ein.

Anno 1843 wurde als Chef der Forstverwaltung ein Forstdirektor ernannt, dessen Geschäftskreis neu organisirt werden mußte. M. de Chambrier war mit der Ausarbeitung einer Instruktion für denselben beschäftigt, als die Ereignisse von 1848 eintraten, welche zur Folge hatten, daß die Zahl der Angestellten auf einen einzigen beschränkt wurde, der provisorisch viele Jahre funktionirte. Er wurde zuerst unter die Direktion der öffentlichen Arbeiten und sodann unter diejenige der Finanzen gestellt, unter der er jetzt steht. — Ein ihm beigeordneter Unterinspektor hatte sich speziell mit der Bewirthschaftung der Domänen und Waldungen zu befassen.

Alles Grundeigenthum des Staates, bestehe es in Weinbergen, Wiesen, Feldern, Pachtböfen, oder Waldungen, steht unter der Verwaltung der Forsten und Domänen. Die landwirthschaftlich benutzten Grundstücke sind zahlreich und namentlich die von den Pfarrpfunden herrührenden stark zerstückelt und zerstreut liegend.

Die bisherigen Auseinandersetzungen zeigen, daß der Kanton Neuenburg nie ein eigentliches Forstgesetz hatte. Es existiren nur unzusammenhängende Bruchstücke eines solchen. Die Vergehen und Polizeiübertretungen werden gegenwärtig nach dem allgemeinen Strafrecht beurtheilt. Die Verordnungen des Fürsten Berthier bildeten solide und vollständige Grundlagen für eine gute Forstverwaltung, die nur einer weiteren Entwicklung bedurft hätten. Wäre dann auch das mit deren Ausführung betraute Personal aus Fachmännern bestanden, so würde der Kanton Neuenburg die beste Forstorganisation besessen haben.

Nur dem gänzlichen Mangel an praktischen und theoretischen Kenntnissen der Forstadministratoren ist es beizumessen, daß diese Organisation beseitigt wurde und nicht die glücklichen Resultate hervorbrachte, welche das Land mit Recht von ihr erwarten durfte.

Der Große Rath hat ganz neulich den Erlaß eines Forstgesetzes beschlossen und eine Kommission mit der Redaktion desselben betraut. Voraussichtlich wird dasselbe bald zur Berathung kommen.

Von den 49,491 neuenburgischen Zucharten Waldungen, die der Kanton annähernd besitzen mag (in Folge des unvollkommenen Katasters und der mangelhaften Pläne ist es nicht möglich, den Flächeninhalt der Waldungen genau anzugeben), besitzen die 76 Gemeinden 34,000, die sich folgendermaßen vertheilt finden:

10	Gemeinden	besitzen keine Waldungen,		
8	dto.	dto.	zwischen	1— 100 neuenb. Zucharte,
26	dto.	dto.	dto.	100 -- 300 " "
14	dto.	dto.	dto.	300— 600 " "
10	dto.	dto.	dto.	600—1000 " "
7	dto.	dto.	dto.	1000—2000 " "
1	dto.	dto.	dto.	2000—3000 " "

Schätzt man deren wirklichen Ertrag pr. neuenb. Zuch. auf 40 c', was pr. Schweizer-Zuchart 51 Kubif. gleichkommt, so beträgt die jährliche Holzproduktion 1,979,640 c'. Die Bevölkerung beläuft sich auf 87,747 Seelen, die 18,563 Familien bilden, welche in 8905 Gebäuden vertheilt wohnen. Rechnet man als jährlichen Verbrauch jeder Familie (incl. des Bedarfs der Bäckereien und Ziegelhütten und des Bau- und Nutzholzes zur Unterhaltung der Gebäude) 300 c', so würde die jährliche Konsumation betragen: 5,577,900 c'.

Hiezu wären noch 110,000 c' für den Unterhalt der Weinberge zu rechnen; da jedoch die abgenutzten Nebstücker, sowie das Nebholz und die alten Stöcke als Brennmaterial zur Verwendung kommen, so darf obige Summe auf die Hälfte oder 55,000 c' reduziert werden.

Der Gesamtverbrauch beträgt demnach 5,632,900 c'

Die Produktion 1,979,640 c'

Es ergibt sich somit ein Deficit von 3,653,260 c',

das bis jetzt glücklicherweise durch die Torfmoore, an denen das Land sehr reich ist, gedeckt wurde.

Diese ca. 7000 neuenb. Fuch. umfassenden Torfmoore werden gegenwärtig in so großartigem Maßstabe ausgebeutet, daß ihr Ertrag 20.000 Fuder (chars) übersteigt.

Es wurde in der vorhergehenden Zusammenstellung nichts für die Neubauten in Rechnung gebracht, weil bis auf die letzten Jahre sehr viel Holz aus den benachbarten Kantonen und selbst aus Frankreich eingeführt wurde.

Nach einem von dem eidgenössischen Zolldepartement berechneten Durchschnitt von 5 Jahren beträgt die Einfuhr aus Frankreich 141,000 und die Ausfuhr aus dem Kanton 18,000 c'.

Seit 2 Jahren haben sich die Holzausfuhrverhältnisse gänzlich geändert, namentlich seit dem nunmehrigen Ineinandergreifen der Eisenbahnlinien unserer Umgebung. Die Hölzer, die ehemals aus dem Kanton Waadt kamen, haben eine ganz andere Richtung genommen und es kommen auch immer weniger aus dem Kanton Bern, der bisher besonders Chaux-de-Fonds und selbst Neuenburg versehen hat. Dagegen hat die Ausfuhr einen großen Aufschwung genommen, der täglich noch im Wachsen begriffen ist. Der Hauptzug der Ausfuhr geht von den Bergen und dem Val-de-Travers aus nach Yverdon, Genf und Frankreich. Es wird die Holzausfuhr wesentlich durch die Privatbesitzer unterhalten, die mit einer erschreckenden Schnelligkeit ihre Wälder entholzen. Im Monat April betrug der Export noch 10,000 c' pr. Tag, seitdem hat sich derselbe verdoppelt. Zahlreiche Petitionen wurden an den Großen Rath gerichtet, welche freie Ausfuhr des Holzes der ganzen Grenze entlang reklamirten, damit die ganze Bevölkerung die gleichen Rechte genieße. Die an Frankreich anstoßenden Waldbesitzer können ihr Holz nicht auf dem nächsten Wege über die Grenze führen und sind vielmehr genöthigt, dasselbe durch andere Kantone, wo kein Holzaußfuhrzoll besteht, nach Frankreich gehen zu lassen. Der Große Rath hat diesen Petitionen nicht entsprochen ob schon der Staatsrath dieselben befürwortete und vorschlug, die Ausfuhr unter den zur Controlirung derselben nöthigen Formalitäten frei zu geben. Es ist dieser Entscheid ein Mißgriff, weil er es der Administration unmöglich macht, durch Sammlung sicherer Angaben über die Holzaußfuhr, der allzuschnelles Abnahme der Hölzer entgegen zu treten.

Sind diese Borräthe einmal zu stark angegriffen, so wird es schwer halten, Waldungen nach den aufgestellten Grundsätzen zu behandeln.

Die Ausfuhr besteht in Sagflößen, Brettern, Bohlen und behauenen Hölzern. Die Brennholz von St. Aubin werden bereits bis nach

Lausanne und Genf geführt. Sind erst die Privatwälder erschöpft, dann werden die Holzhändler die Gemeinden durch lockende Angebote zum Abhieb anspornen, und da diese ihre Waldungen ohne irgend welche Controle und ohne einen Betriebsplan, welcher die Holzschläge mit dem Holzzuwachs in Uebereinstimmung setzt, bewirthschaften, so wird auch das allgemeine Gleichgewicht in der Produktion bald aufgehoben sein und alsdann das Defizit, das wir angedeutet haben, in's Enorme anwachsen und zwar zum Nachtheil der ganzen Bevölkerung, die sich dadurch vom Auslande abhängig macht.

Die Verminderung der Holzvorräthe durch unverhältnißmäßige, den Zuwachs weit übersteigende Hiebe ist eben nicht die einzige Ursache der Vermehrung des Defizits zwischen Produktion und Konsumtion; auch die Ausreitungen in den Privatwaldungen tragen in gleichem Maße hiezu bei. Diese sind allerdings nur in einem kleinen Umkreise konstant, und zwar ist es die Umgegend von La Chaux-de-Fonds, wo diese Waldausreitungen in frappantester Weise hervortreten. Sobald hier eine Waldung auf einem nicht zu steilen Terrain abgetrieben ist, wird sie, je nach der Qualität des Bodens, in Weideland oder in Feld umgewandelt. Es muß dieß hauptsächlich der raschen Entwicklung zugeschrieben werden, in der sich diese Gegend befindet.

Endlich ist noch ein weiterer Umstand, der die Konsumtion vergrößern wird, nämlich die wachsende Zahl der Bevölkerung. Die Forstwissenschaft ist noch nicht so weit, daß sie in den Wäldern eine mit solcher Zunahme der Bevölkerung Schritte haltende Steigerung der Produktion erzielen könnte.

Anno	1750	hatte	das	Land	32,000	Einwohner
"	1800	"	"	"	45,000	"
"	1860	"	"	"	87,847	"

Das, meine verehrten Herren Kollegen, ist nun ein kurzes getreues Bild des forstlichen Zustandes unsers Kantons; und die Auseinandersetzung der verschiedenen Phasen, welche unsere Administration durchlaufen hat.

Ich erkläre nunmehr die 16. Sitzung des schweizerischen Forstvereins für eröffnet.

Das Komite ist folgendermaßen bestellt:

Präsident: de Meuron, Th., Oberforstinspektor der neuenburgischen Waldungen.

Vice-Präsident: Coulon, Louis, Forstinspektor der Stadt Neuenburg.

Kassier: Coulon, Henri, Forstexperte, Mitglied des neuenburgischen Verwaltungsrathes.

Aktuare: Lardy, Forstinspektor in Auvernier.

de Buren, Forstinspektor und Gutsbesitzer in Vaumarcus.

Hr. Schluapp, Lehrer an der Försterschule in Rüti, hatte die Güte, die in deutscher Sprache gepflogenen Vorträge und Verhandlungen zu protokolliren.

Bevor zu den Verhandlungen übergegangen wurde, hob der Präsident den bedauernswerthen Verlust hervor, den der Verein durch den Tod des Hrn. Oberst Davall erlitten hat. Herr von Cérinville theilte sodann der Versammlung Folgendes über das Leben und die Leistungen dieses ausgezeichneten Mannes mit:

Im Laufe des Jahres, das seit der letzten Versammlung des schweizerischen Forstvereins verflossen ist, erlitt dieselbe einen herben Verlust durch den Tod des Hrn. Edmund Davall von Bivis, Vicepräsident der Forstkommision des Kantons Waadt, der allzufrüh seinem Land, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden entrisen wurde. — Bei der wichtigen Stellung, welche der Verstorbene einnahm und in der er seine mannigfaltigen Kenntnisse und seine ihn zum hervorragenden Forstmanne stempelnden Eigenschaften in reichem Maße entwickelte, glauben wir, es möchte den in Neuenburg versammelten Mitgliedern des Vereins von Interesse sein, Einiges aus dem Leben dieses von uns tief betrauertem Kollegen zu vernehmen. Ein Theil der Einzelheiten, in die wir eintreten werden, sind freilich seinen Freunden aus der Waadt schon hinreichend bekannt. Indem wir uns aber dieser bescheidenen Arbeit unterzogen, haben wir es uns hauptsächlich zur Pflicht gemacht, auch Diejenigen mit dem Leben und den Leistungen des Hrn. Davall vertraut zu machen, die ihm nicht so nahe gestanden sind. Ueberdies halten wir dafür, daß die Leistungen hervorragender Forstmänner, die uns im Verlaufe des Jahres entrisen wurden, dem Verein zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Die Forstwissenschaft ist ihrer Natur nach bescheiden und die Dienste welche sie leistet, gehören nicht zu denjenigen, welche mit großem Pomp

verkündet werden. Um so mehr steht es alten Freunden und Bekannten zu, diese zu würdigen und das Andenken nützlicher Arbeiten und treuer Berufshingebung bei Denen in frischer Erinnerung zu erhalten, die an diesem Zweige der Administration ein tiefergehendes Interesse nehmen.

Hr. Davall wurde am 25. März des Jahres 1793 in Orbe geboren; sein Vater, ein geschickter Botaniker und Entomologe, aus England herkommend, hatte sich im Kanton Waadt niedergelassen, der seinem regen wissenschaftlichen Eifer ein reiches Feld zur Ausbeutung darbot. Ohne Zweifel liegt der Grund zu Hrn. Davall's Liebe zur Naturgeschichte in diesem Umstande. Noch ganz jung, verlor er Vater und Mutter, welche letztere, eine Waadtländerin, sich mit voller Hingebung der Erziehung ihrer beiden Söhne gewidmet hatte. Als sie älter geworden, traten sie in's Stuttgatter Gymnasium und brachten hier fünf Jahre zu. In diese Zeit fiel der Aufenthalt Hartig's an der württembergischen Forstschule, die dadurch einen guten Ruf erhielt. Davall entschied sich für das Studium der Forstwissenschaft und schickte sich an, in die Schule Hartig's einzutreten, der ihm bei einem Besuch ein Verzeichniß der Bücher übergab, die er sich verschaffen sollte. Herr Davall bewahrte dasselbe als ein kostbares Andenken an den berühmten Mann, der kurze Zeit nachher in das Großherzogthum Hessen berufen wurde. Dieser Umstand änderte die Projekte Davall's insofern, als er sich nun auf die fränkische Forstschule in Schwarzenberg begab, welche damals durch Friedel, der gleichzeitig Forstinspektor über ausgedehnte Waldungen war, geleitet wurde.

Zwei Jahre verblieb er daselbst und kehrte 1816 in die Schweiz zurück, um seine Kenntnisse dem Adoptiv-Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Da er Behufs Ausübung seines Berufs Waadtländer sein mußte, so ließ er sich naturalisiren.

Die Gemeinde Orbe schenkte ihm das Bürgerrecht als Zeichen der Erkenntlichkeit für den Betriebsplan, den er soeben über ihre Stadtwaldungen vollendet hatte. Es war dies die erste Arbeit dieser Art, die in dem Kanton Waadt gemacht wurde.

In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit den Herren Forstdirektor Lardy und Landammann Emanuel de la Harpe, der damals die Forstkommision präsidierte. Aus wenigen Unterredungen mit dem jungen Forstmann bemerkte de la Harpe sehr bald, wie viel im Kanton Waadt noch zu thun sei, und lernte hiebei den hohen Werth der Forstwirtschaft für unser Land schätzen. Einige gleichzeitige Arbeiten, mit

denen Davall beauftragt wurde, machten ihn noch weiter bekannt, so daß er 1822 in die Forstkommision gewählt wurde.

Man beschäftigte sich damals mit der Ablösung von Servituten, womit mehrere Staatswaldungen belastet waren; er nahm daran lebhaften Antheil, und die zahlreichen Inspektionen, die er hiebei zu machen hatte, trugen nicht wenig dazu bei, ihn in den Gang unserer Geschäfte einzuführen und ihm eine genaue Orts- und Personenkenntniß zu verschaffen.

Der Kanton war zu jener Zeit in sieben Inspektionkreise eingetheilt; von den Inspektoren hatte aber keiner auch nur die geringste Idee von der Forstwissenschaft; man fuhr im althergebrachten Gange fort und dachte wenig an Verbesserungen. Der Kulturtrieb lag noch in der Kindheit.

Es wurde beschlossen, daß die so wichtige Schlagauszeichnung durch ein Mitglied der Forstkommision geleitet werden solle. Herr Davall bekam für seinen Antheil die Waldungen von 8 Distrikten, in denen er alles Holz auszeichnete, das in den nächstfolgenden 6 Jahren zum Hiebe kommen mußte. Gleich bei seinem Eintritt in die Forstverwaltung hatte er auch eine Instruktion zur Errichtung von Pflanzschulen aufgestellt.

Unglücklicherweise machte es die große Zahl der gleichzeitig angestrebten Verbesserungen unmöglich, dem Kulturwesen von Anfang an genügende Sorgfalt zuzuwenden, um einen guten Erfolg zu sichern; es war dieß einer spätern Zeit vorbehalten.

Das Bedürfniß, als Inspektoren, ihrer Aufgabe gewachsene Männer vom Fache zu haben, machte sich von Tag zu Tag mehr fühlbar, so daß endlich 1826 beschlossen wurde, den Kanton in 4 Forstkreise einzutheilen und die Inspektorstellen nur mit solchen Männern zu besetzen, die durch ein öffentliches Examen von ihrer Befähigung Zeugniß abgelegt haben. Herr Davall wurde mit der Abfassung eines Reglements für diese Examen beauftragt; sein Entwurf fand, des demselben zu Grunde gelegten richtigen Maßstabes wegen, allgemeinen Beifall.

Anno 1827 wurden die vier Forstinspektorstellen mit jungen Leuten besetzt, welche sämmtlich die Forstwissenschaft studirt hatten. Um den Gehalt der neuen Inspektoren zu verbessern, wurde die Forstkommision um zwei Mitglieder reduzirt, so daß dieselbe dann nur noch aus einem Staatsrath als Präsident, dem Forstdirektor und dem Generalkommissär bestand. Herr Davall blieb in Folge dessen nicht mehr in der Behörde, dagegen erwies man ihm die Ehre, ganz nach freier Wahl eine der vier Forststellen auswählen zu dürfen. Verschiedener Umstände wegen konnte er indessen keine dieser Stellen übernehmen und mußte sich somit ganz

von der Verwaltung trennen, der er seine Kenntnisse gewidmet hatte. Nichts desto weniger wurde er immer noch zu verschiedenen forstlichen Arbeiten verwendet, so unter Anderm zu einer Inspektion des pays d'en Haut und zur Anfertigung von Wirthschaftsplänen über verschiedene Privatwaldungen. Da er außerhalb der Forstverwaltung stand, so konnte er auch eine Richterstelle beim Bezirksgerichte von Bivis annehmen, wo er sich schon im Jahre 1820 niedergelassen hatte. Bis zu seinem Eintritt in die Forstkommision behielt er diese Stelle bei.

Im Anfang des Jahres 1829 wurde Davall vom Staatsrath mit der Prüfung der ganzen forstlichen Gesetzgebung und der Vorbereitung eines neuen Forstgesetzes beauftragt.

Die Arbeit war beendigt, als die Ereignisse von 1830 dieselbe in den Hintergrund drängten; dessenungeachtet war die Niederlegung einer Kommission zur Revision des Forstgesetzes eine der ersten Arbeiten der neuen Regierung. Hr. Davall war Mitglied dieser Kommission. Schon in ihrer ersten Sitzung beschloß dieselbe, den von Hrn. Davall vorgelegten Entwurf den weitern Verhandlungen zu Grunde zu legen und bald nachher wurde derselbe dann auch von der Kommission angenommen. Verschiedene Umstände verschoben indessen die Annahme dieses Gesetzesentwurfes durch den Großen Rath bis ins Jahr 1835. Diese Arbeit bildet ein vollständiges Gesetzbuch für die Forstwirthschaft, das wesentlich dazu beigetragen hat, dieselbe einen Schritt weiter zu bringen. Diese Verbesserungen würden noch vollständiger geworden sein, wäre man nicht im Fall gewesen, den im Lande herrschenden Vorurtheilen und ganz besonders auch der Opposition Rechnung zu tragen, welche durch die Gemeindsbehörden diesem nützlichen Werke gemacht wurde.

In dieser Periode veröffentlichte Herr Davall auch die von ihm selbständig berechneten Kubiktabellen. Von dieser Zeit an nahm er dann auch ununterbrochen Antheil an der Bearbeitung aller Reglemente und Instruktionen, die bisanhin erschienen. Unter diesen letztern sind besonders hervorzuheben: das Prüfungsreglement vom 25. Juni 1844, das jetzt noch in Kraft ist, ferner die Instruktion über die Aufnahme und Ausarbeitung der Forstpläne vom 9. Dez. 1844. Die rationelle Umgestaltung des gesammten bisanhin sehr unvollständigen Rechnungswesens der Forstverwaltung ist eine sehr schöne Arbeit, welche ihm viel Zeit in Anspruch nahm.

Im Jahre 1837 theilten sich die Mitglieder der Forstkommision in die Abfassung der Wirthschaftspläne für die Staats- und die wichtigeren

Gemeindswaldungen. Herr Davall nahm für seinen Theil die Waldungen der Stadt Lausanne — ungefähr 4 bis 4500 Juch. — deren Einrichtung er im Jahr 1845 beendigte, ferner die Waldungen von Mont-Chambert und Frechaux, von Pisy und Gimel, und von Chillon und in den letzten Jahren bearbeitete er noch den Betriebsplan für das Revier Bex, ein Werk, das er freilich nicht mehr vollenden konnte. Außer für die Waldungen des Staates entwarf er dann auch noch Wirthschaftspläne für die Waldungen mehrerer Privaten und für diejenigen der Stadt und Bürgerschaft Neuenburg, welche er anno 1841 beendigte und endlich später über sämtliche Neuenburgische Staatswaldungen.

Neben diesen Arbeiten hatte er beinahe alle Wirthschaftspläne, die im Kanton Waadt über Staats- und Gemeindswaldungen gemacht wurden, zu prüfen und den die Einrichtung besorgenden Forstleuten die nöthigen Direktionen zu geben.

Derjenige, der Sie mit diesen Details bekannt macht und der oft im Falle war, nach der Anleitung des Herrn Davall zu arbeiten, wurde stets überrascht durch die Klarheit seiner Ideen und die ihm in hohem Maß eigene Gabe, den Zustand einer Waldung aus der Beschreibung, die man ihm darüber gemacht hatte, zu erkennen und zu beurtheilen. Es konnte dies nur eine Folge des genauesten und gewissenhaftesten Studiums der ihm übergebenen Arbeiten sein, verbunden mit der größten Leichtigkeit, die Hauptpunkte einer Frage herauszufinden. Möchte auch eine derartige oft ins Kleinliche gehende Untersuchung manchmal übertrieben erscheinen, für Herrn Davall, der es sich zum Grundsatz machte, das, was er unternommen, selbst gut auszuführen, war die Liebe zur Vollkommenheit eine mächtige Triebfeder.

Im Jahr 1858 wurde Herr Davall zum Vizepräsidenten der Forstkommision ernannt, indem er so an die Stelle des verstorbenen Lardys trat, dessen Name wir nicht aussprechen können, ohne ihm gleichzeitig auch ein Zeichen der Anerkennung und Anhänglichkeit zu geben. Er hat während seiner langen Laufbahn dem Staate große unverkennbare Dienste geleistet und man darf nicht vergessen, daß ihm das Verdienst gebührt, der erste gewesen zu sein, in die waadtländische Forstverwaltung Verbesserungen eingeführt zu haben, die auf einer rationellen Grundlage beruhten und zwar schon zu Anfang dieses Jahrhunderts und zu einer Zeit, wo sonst Niemand daran dachte. Seine verschiedenartigen Kenntnisse, die sich zumeist auf die Naturwissenschaften und namentlich auf die Mineralogie erstreckten, waren nicht von der tiefen Gründlichkeit, wie die-

jenigen des Herrn Davall, welche diesen stets auf dem nächsten und sichersten Wege zum Ziele gelangen ließen, nach dem er strebte.

Die Ernennung Davall's zum Vizepräsidenten führte nicht zu großen Veränderungen in seinen Beschäftigungen, mit Ausnahme der Korrespondenz mit den Herren Inspektoren, die etwas lebhafter wurde. Er bereitete mehrere Verbesserungen vor, deren Ausführung ihm leider durch sein plötzliches Ende nicht mehr vergönnt war.

Außer seinen amtlichen Funktionen nahm er noch an verschiedenen Arbeiten Theil; so war er anno 1836 bis 1840 Präsident der Kommission für Revision des Katasters, eine großartige Arbeit, zu deren Gelingen Herr Davall sehr wesentlich beitrug. In dieser Zeit und bis zum Jahre 1845 war er auch Mitglied des Großen Rathes und seit seiner Niederlassung in Bivis Mitglied des dortigen Gemeindrathes, in dem er bis an sein Ende verblieb und oft berufen war, Berichte über schwierige Fragen zu erstatten.

Als Militär hatte er den Grad eines eidgenössischen Oberstlieutenants; zugleich war er Chef des waadtländischen Artilleriekorps. Die Stellung eines Inspektors der Infanterie, die ihm vom Staatsrathe angetragen worden war, hatte er ausgeschlagen.

Nachdem wir nun die Hauptphasen des öffentlichen Lebens des Herrn Davall kennen gelernt haben, erlauben Sie mir auch noch sein Privatleben mit einigen Worten zu berühren, obschon es etwas delikats sein mag, auf dieses in einer öffentlichen Versammlung einzutreten. Obwohl die Arbeit, die für ihn ein Genuß war, den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahm, so verhinderte ihn diese doch nicht, sich mit voller Hingebung der Erziehung seiner Kinder zu widmen und ihnen allmählig seine reichen Kenntnisse mitzutheilen. Als aufrichtiger Christ beurfundete er seinen Glauben durch Werke und war immer bereit da helfend beizustehen, wo seine Hülfe von Erfolg sein konnte. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit wohl sagen, daß beinahe alle jungen Forstleute des Kantons Waadt sich glücklich schätzten, bei ihrem Eintritt in die forstliche Laufbahn seinen aufgeklärten Rath in Anspruch nehmen zu können.

Hr. Davall genoß einer ausgezeichneten Gesundheit; doch schien ihn sein sehr geschwächtes Gesicht für die Zukunft der Beschäftigung auf seinem Lieblingsfeld entreißen zu wollen.

In den letzten Jahren seines Lebens hatte er öfters Herzleiden, er verbarg sich auch nicht, daß er alle Anlagen zu einer Herzerweiterung in sich trug. Von da an bereitete er sich mit Ruhe auf die Möglichkeit

eines plötzlichen Todes vor, von dem er ein dunkles Vorgefühl hatte, das vermöge seiner religiösen Ueberzeugung indessen frei war von aller Furcht. Den 17. Dezember verließ er seine Familie in anscheinend noch ganz gesundem Zustande, um sich nach Lausanne zur Bornahme forstlicher Examen zu begeben. Den 18. verließ er mitten im Tag die Sitzung. Er war eben im Begriff, dahin zurückzukehren, als er plötzlich auf der Straße todt darniederfiel, fern von den Seinigen, denen es nicht mehr vergönnt war, ihm in diesem letzten Augenblick ihre Sorgfalt zu widmen. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem Friedhof St. Martin in Vivis; eine Cypresse und ein Stein bezeichnen die Stelle. Auf dem Stein finden sich sein Name und folgende Stelle aus der Genesis: „Und er kam nicht wieder, da ihn Gott zu sich genommen!“

So war das Leben unsers alten Freundes und Kollegen; ein Leben nützlich verwendet für sein Land, nützlich besonders für die Forstwirtschaft, dem Zweige der Nationalökonomie, der für die ganze Schweiz von so hoher Bedeutung ist und an dem wir Alle ein so lebhaftes Interesse nehmen.

Der Präsident zeigt der Versammlung an, daß sich für die Aufnahme als Mitglieder des schweiz. Forstvereines angemeldet haben die Herren:

1. Beleert, Gutsbesitzer in Monruz.
2. Bonhôte Albert, Gutsbesitzer in Pesseux.
3. Borell-Courvoisier, Gutsbesitzer in Couvet.
4. Borel, Albert, in Couvet.
5. Carbonnier, Paul, Gutsbesitzer in Wavre.
6. Charbonnier de Miéville, Gutsbesitzer in Aubonne.
7. Colin-Bauchet, Gutsbesitzer in Corcelles.
8. Colin, Heinrich, Geometer in Corcelles.
9. Coulon, Heinrich, Forstexperte in Neuenburg.
10. Desor, Professor in Neuenburg.
11. Edelmann, Forstkandidat in Kappel, Kts. St. Gallen.
12. Guinand, Franz, in Neuenburg.
13. Guyot, Numa, Landwirth in Boudevillers.
14. Heinzely, Gutsbesitzer in Hauterive.
15. Lardy, Forstinspektor in Auvernier.
16. Maillardoz, Romain, Gutsbesitzer in Freiburg.
17. v. Merveilleux, J., in Neuenburg.
18. v. Montmollin, J., in Neuenburg.

19. Petitpierre=Borel, Georg, in Couvet.
20. Sekretan, Theodor, Forstexperte in Lausanne.
21. Tripet, Präsekt, in Neuenburg.

Die Aufnahme derselben wurde einmüthig beschlossen.

Hierauf wird Herr L. Dengler, Bezirksförster und Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe, zum Ehrenmitglied des Vereins vorgeschlagen, welcher Vorschlag einmüthig angenommen wurde.

Aus dem Verein sind ausgeschieden:

durch Tod:

die Herren:

- A. Cotta, Forstinspektor und Professor an der Forstakademie zu Tharand.
Davall de Jeoffrey, Vieepresident der Forstkommision, in Bivis.
Marquart, alt Oberförster der Stadt Bern.

durch Austritt:

die Herren:

- Bielmann, alt Regierungsrath in Freiburg.
Heerenschwand, Förster in Murten.
Sottaz, Alphonse, in Freiburg
Rizza Porta, Kreisförster in Silvaplana.
Brasser, Gemeindsförster in Churwalden.
Conradi, Gemeindsförster in Zillis.
Jost, Jb., Gemeindsförster, in Igis.
Ratti, Gemeindsförster in Madulein.
v. Tscharner, alt Forstsekretär in Chur.
Amrhyn, Walthor, Gutsbesitzer in Luzern.
Degen, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
Häfliger, Niklaus, alt Verwalter in Reiden.
Rigg, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
Schuhmacher, Karl, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
Gänzli, Forstinspektor in Neuenburg.
Schärer, Forstreferent in Neunkirch.
Stoekar=Jeklin, Regierungsrath in Schaffhausen.
Wagner, Forstinspektor in Gunzgen.
Feretti, Forstkandidat in Arona.
Motta, Forstwirth und Großrath in Airolo.
Teribilini, Constantin, Forstkandidat in Bellinzona.
v. Rotter, Karl, Forstkandidat in Sitten.
Barnery, Forstkandidat in Lausanne.

Der gegenwärtige Personalbestand des Vereins ist folgender:

Namensverzeichnis

der Mitglieder des schweizerischen Forstvereins im Juni 1861.

(Die Namen der bei der Versammlung in Neuenburg anwesenden Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.)

I. Ehrenmitglieder.

1. v. Berg, Freiherr, Oberforstrath und Direktor der Forstakademie zu Tharand.
2. Dengler, L., Bezirksförster und Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe.
3. Gebhard, alt Forstrath in Ganstatt.
4. v. Gwinner, Administrator der hohenzoller'schen Besitzungen in Böhmen, in Bistritz bei Klattau.
5. Heyer, Gustav, Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen.
6. Parade, Direktor der Forstschule zu Nancy.
7. Preßler, Professor der Mathematik an der Forstakademie zu Tharand.
8. Roth, Oberforstrath in Donaueschingen.

II. Aktiv-Mitglieder.

Kanton Aargau.

1. Baldinger, Kreisförster in Baden.
- *2. Baur, Kreisingenieur in Erlenstorf.
- *3. Dießbach, Gutsbesitzer in Liebegg.
4. Gehret, alt Forstinspektor in Aarau.
5. v. Greyerz, Walo, Forstinspektor in Lenzburg.
6. Hanslin, Ulrich, Kreisförster in Rheinfelden.
7. Herzog, Theodor, Landwirth in Aarau.
- *8. Hofer, Kreisförster in Niederwyl.
9. Koch, Kreisförster in Laufenburg.
10. Lütthi-Suter in Schöftland.
- *11. Meisel, Kreisförster in Aarau.
12. Merz, Kreisförster in Menzikon.
13. Morgenthaler, Gemeindammann in Uttenwyl.
14. Müller, Forstinspektor in Fahrwangen.
15. Pfändler, Forstgeometer in Aarburg.
16. Reinle, Forstinspektor in Rheinfelden.
17. Ringier, Forstverwalter in Zofingen.

18. Rüscher, Forstverwalter in Laufenburg.
19. Stebler, Forstgeometer in Kaiserstuhl.
- *20. Wietlisbach, Kantonsoberförster in Aarau.
21. Zehnder, Forstverwalter in Suhr.

Kanton Appenzell.

22. Tobler, Richter in Speicher.

Kanton Basel.

23. Falkner, Geometer in Basel.
24. Laroche-Gemuseus, Forstwirth in Basel.
25. Näher, Stadtförster in Basel.
26. Strübin, Forstverwalter in Liestal.

Kanton Bern.

27. Aeberhard, Forstgeometer in Kirchberg.
- *28. Amiat, Oberförster in Bruntrut.
- *29. Bertholet, Gemeindsförster in Neuenstadt.
30. Brossart, Gemeindsförster in Münster.
31. Brunnschweiler, Forstgeometer in Bern.
32. Burger, Stadtförster in Burgdorf.
33. Ecker, Gemeindsförster in Biel.
- *34. Fankhauser, Kantonsforstmeister in Bern.
35. v. Grafenried, alt Stadtforstmeister in Bern.
36. v. Greyerz, Emil, Stadtforstmeister in Bern.
- *37. v. Greyerz, Adolf, Oberforstmeister, in Interlaken.
38. Jacot-Passavant, Forstwirth in Bern.
- *39. Jolissaint, Gemeindsförster in Bressantcourt.
40. Koller, Gemeindsförster in Montsevellier.
41. Kupferschmid, Forstverwalter in Büren.
- *42. Manuel, Oberförster in Burgdorf.
- *43. Müller, Ludwig, Oberförster in Nidau.
- *44. Müller, Emil, Förster in Nidau.
- *45. Neuhaus, Forstverwalter in Biel.
46. Neyeler, Förster in Laufen.
- *47. Rollier, Oberförster in Münster.
48. Roy, Oberförster in Münster.
- *49. Schluepp, Oberförster und Lehrer an der Waldbauschule in Rütli bei Bern.
50. Schmid, Stadtförster in Thun.

51. Schneider, Oberförster in Bern.
52. Schürch in Ggelfkofen.
53. Staufer, Oberförster in Thun.
54. Vogt, Ludwig, Förster in Bern.
55. Weber, Direktor der Forsten und Domänen in Bern.
56. Wurtemberg, Stadtoberförster in Bern.

Kanton Freiburg.

57. v. Affry, Philipp, Gutsbesitzer in Freiburg.
- *58. Bumann, Ernst, Förster in Freiburg.
59. Chollet, alt General-Commissär in Freiburg.
60. Chollet, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
61. Clement, Forstinspektor in Romont.
62. v. Diesbach, Alphons, Gutsbesitzer in Rossières.
63. v. Diesbach, Amadäus " " in Freiburg.
64. v. Diesbach, Gustav " " "
65. v. Diesbach, Heinrich " " "
66. v. Erlach, Rudolf, Landwirth in Freiburg.
- *67. Gottrau, Forstmeister in Freiburg.
- *68. Heeren, Forstinspektor in Murten.
69. Heeren, alt Forstinspektor in Murten.
- *70. Hensler, Edmund, Landwirth in Freiburg.
71. Lalive d'Epinay, Gutsbesitzer in Freiburg.
72. v. Lenzburg, Gutsbesitzer in Freiburg.
- *73. Maillardoz, Romain, Gutsbesitzer in Freiburg.
- *74. Mallet, Forstinspektor in Bulle.
75. Meuron, Staatsrath in Freiburg.
76. Montenach, Reynmund, Gutsbesitzer in Freiburg.
77. Müller, Karl, Gutsbesitzer.
- *78. Müller, Anton, Geometer in Freiburg.
79. Repond, alt Forstinspektor in Freiburg.
- *80. Reynold, Fridolin, Kanzler in Freiburg.
81. Schaller, Julius, alt Forstinspektor in Freiburg.
82. Schaller, Dr. med. in Freiburg.
83. Scheurly, Forstinspektor in Freiburg.
- *84. Von der Weid, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
85. Von der Weid, Alphons " " "
- *86. Von der Weid, Nikolaus, Forstinspektor in Freiburg.

Kanton St. Gallen.

87. Bischof, Förster in Grub.
88. Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
89. Edelmann, Forstkandidat in Kappel.
90. Gmür, Präsident in Schänis.
91. Hagmann, Bezirksförster in Lichtensteig.
92. Hungerbühler, alt Forstinspektor in St. Gallen.
93. Keel, Kantonsforstinspektor in St. Gallen.
94. Näff, Förster in St. Gallen.
95. Nietmann, alt Forstverwalter in St. Gallen.
96. Schedler, Bezirksförster in Ragaz.
97. Bolmar, Dr., Pfleger in Wyl.
98. Zollikofer, Forstadjunkt in St. Gallen.

Kanton Genf.

99. Diodati, ancien garde à cheval in Genf.
100. Morfier, Gutsbesitzer in Genf.

Kanton Graubünden.

101. Camenisch, Stadtförster in Chur.
102. Coaz, Kantonsforstinspektör in Chur.
103. Enderlin, Kreisförster in Glanz.
104. Janka, Kreisförster in Trons.
105. Manni, Kreisförster und Adjunkt des Forstinspektors in Chur.
106. Marugg, Kreisförster in Tartar.
107. Rotegen, Kreisförster in Strada.
108. Rimathe, Kreisförster in Tiefenfasten.

Kanton Luzern.

109. Amrhyn, Stadtoberförster in Luzern.
110. Bucher, Regierungsrath in Luzern.
111. Dangel, Forstkandidat in Luzern.
112. Dolder, Verwalter des Chorherrenstiftes Münster.
113. Göldlin, Bezirksförster in Luzern.
114. Hecht, Verwalter in Willisau.
115. Kopp, Kantonsoberförster in Münster.
116. Kneubühler, Bannwart in Willisau.
117. Marfurt, Förster in Langnau.
118. Pfyffer, Balthasar, Obergerichter in Luzern.
119. Pfyffer=Knörr, Liegenschaftsverwalter in Luzern.

120. v. Sonnenberg=Thüring, Gutsbesitzer in Luzern.

121. Wapf, Kaspar, Bezirksrichter in Hügkirch.

Kanton Neuenburg.

122. Bellenot, Gutsbesitzer in Monruz.

*123. Bonhôte, Albert, Gutsbesitzer in Peseux.

124. Borel=Courvoisier, Gutsbesitzer in Couvet.

*125. Borel, Albert, in Couvet.

*126. v. Büren, Forstexperte und Gutsbesitzer in Baumarcus.

127. Carbonnier, Paul, Gutsbesitzer in Wavre.

*128. Challandes, a. Präfekt in Fontaines.

*129. Colin=Baucher, Viktor, Gutsbesitzer in Corcelles.

*130. Colin, Heinrich, Geometer in Corcelles.

*131. Coulon, Ludwig, Forstinspektor der Stadt Neuenburg.

*132. Coulon, Heinrich, Forstexperte in Neuenburg.

133. Desor, Professor in Neuenburg.

*134. Guinand, François, in Neuenburg.

*135. Guyot, Numa, Landwirth, in Bondevillers.

*136. Heinzely, Gutsbesitzer in Hauterive.

*137. Lardy, Forstinspektor in Auvernier.

*138. v. Meuron, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.

139. v. Merveilleux, J., in Neuenburg.

140. v. Montmollin, J., in Neuenburg.

*141. Petitpierre=Borel, Georg, in Couvet.

*142. Tripet, Präfekt in Neuenburg.

Kanton Schaffhausen.

143. Imthurn=Dschwald, Stadtrath in Schaffhausen.

144. Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen.

145. Vogt, Kantonsförster in Beringen.

146. Schlatter, Stadtrath in Schaffhausen.

147. v. Stockar, Stadtförstermeister in Schaffhausen.

Kanton Solothurn.

148. Allemann, Förster in Balstall.

149. Hammer, Bezirksförster in Olten.

*150. Hirt, Forstwirth in Solothurn.

*151. Reiser, Kantonsoberförster in Solothurn.

152. Messer, Bezirksförster in Herbetswyl.

153. Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.

*154. Vogt, Bezirksförster in Grenchen.

155. Bigier-Steinbruch, Franz, in Solothurn.
Kanton Tessin.
156. Giesch, Forstinspektor in Locarno.
Kanton Thurgau.
157. Häberli, Bezirksrath in Bürglen.
158. Merkli, Stationsvorstand in Frauenfeld.
159. Rogg, Oberstlieutenant in Frauenfeld.
160. Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.
161. Schmidhauser, Forstauffseher in Kalchrain.
162. Stäheli, Forstmeister in Weinselden.
163. Uhlmann, Forstauffseher in Dießenhofen.
Kanton Wallis.
164. v. Torrente, Alexander, alt Kantonsforstinspektor in Sitten.
- *165. v. Torrente, Anton, Kantonsforstinspektor in Sitten.
Kanton Waadt.
166. d'Albenas, Forstexperte in Lausanne.
167. Audemars, Gutsbesitzer in Lausanne.
168. Bessard, Heinrich, Professor in Moudon.
169. Blanchenay, alt Forstinspektor und Reg.=Rath in Lausanne.
170. Briatte " " " " " "
171. Burnand, alt Forstinspektor in Moudon.
- *172. v. Cérenville, a. Forstinspektor in Moudon.
173. Challand, Forstinspektor in Bex
- *174. Charbonnier de Miéville, Gutsbesitzer in Aubonne.
175. v. Cerjat, William, Gutsbesitzer in Lausanne.
- *176. Corraz, Fr., Gutsbesitzer in Isle.
- *177. Curchod, Forstexperte in Lausanne.
178. Dapples, alt Forstinspektor in Lausanne.
- *179. Davall, Albert, Forstinspektor in Bivis.
180. Delessert de Loys-Stienne, Gutsbesitzer in Lausanne.
181. Deloës, Forstexperte in Aigle.
182. Gingins, d'Ecépens, Gutsbesitzer in Gingins.
183. Guehard, Oskar, Gutsbesitzer in Coinfins.
- *184. Koch, Forstinspektor in Rolle.
185. v. Loriol, Oberstlieutenant in Crassiers bei Nyon.
186. Monnier, alt Oberförster in Yverdon.
- *187. Perex, Forstinspektor in Yverdon.
- *188. Pöllichody, alt Forstinspektor in Yverdon.

189. Reymond, Förster im Risouy in Sentier.
190. Rübattel, Forstinspektor in Bilarzell.
*191. v. Sauffüre, Mitglied der Forstkommision in Lausanne.
*192. Secrétan, Forstinspektor der Stadt Lausanne.
*193. Secrétan, Th., Forstexperte in Lausanne.
194. Spengler, Forstinspektor in Gossonay.

K a n t o n Z ü r i c h.

- *195. Bleuler, Präsident in Niesbach.
196. Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
197. Hertenstein, Forstmeister in Fehralttdorf.
198. Huber, Forstkandidat in Stammheim.
199. Kopp, Professor in Zürich.
*200. Landolt, Professor und Forstmeister in Zürich.
201. Meister, Forstmeister in Benken.
202. Meister, Forstkandidat in Benken.
203. Obrist, alt Forstmeister in Zollikon.
204. Drelli, Forstmeister der Stadt Zürich im Sihlwald.
205. Spiller, Forstgeometer in Elgg.
206. Steiner, Forstmeister in Unterstraf.
207. Bogler, Forstadjunkt in Zürich.
208. Weinmann, Stadtoberförster in Winterthur.

F r a n k r e i c h.

209. Gurnaude, garde général in Levier bei Pontarlier.

W ü r t t e m b e r g.

210. Urfüll, Gyllenband, Kuno, Graf von, Oberförster in Ensfingen.

Entschuldigt haben sich beim Präsidenten die Herren:

Kopp, Professor in Zürich.

v. Greyerz, Emil, Stadtförstermeister in Bern.

v. Greyerz, Walo, Forstinspektor in Lenzburg, und
Coaz, Kantonsforstinspektor in Chur.

Der Präsident macht die Anzeige, daß dem Komite von der Regierung eine Gabe von 400 Fr. verabreicht worden sei und daß die Stadt Neuenburg die Ehre beanspruche, die Gesellschaft in ihren Besitzungen in La Joux zu bewirthen. Mehrere Freunde der Forstwirthschaft werden den Gästen im Wald ein Frühstück anbieten.

Die Versammlung verdankt diese schönen Gaben den freundlichen Gebern bestens.

Der Präsident theilt ferner mit, daß sich das Komitee der späten Abfahrt des ersten Zuges des Jura industriel wegen veranlaßt sehe, einige Abänderungen in dem für die Exkursion des zweiten Tages festgesetzten Programm vorzuschlagen. Dasselbe wünscht, daß die Gesellschaft Morgens um 5 Uhr per Wagen von Neuenburg nach den Staatswäldungen von Fretereuls abreise und erst nachher die Stadtwäldungen in La Joux besuche. Vermitteltst dieser Abänderung würde es möglich, die nöthige Zeit für die zweite Sitzung zu gewinnen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Endlich wird noch mitgetheilt, daß diejenigen Mitglieder, welche Locle und La Chaux de Fonds besuchen und mit der Eisenbahn nach Zürich zurückkehren wollen, dieses Projekt ausführen können, indem dieselben nach Beendigung der Sitzung und des Mittagessens, die beide in La Joux stattfinden werden, mit den dort bereit stehenden Wagen nach Locle fahren können.

(Fortsetzung folgt).

Aus dem Bündner Tagblatt.

Der Forstkurs. Am 31. Mai wurde der dießjährige Forstkurs geschlossen, ein Institut, welches alle Aufmerksamkeit verdiente, denn es ist dieser Unterricht das einzige Mittel, unter den gegebenen Verhältnissen dem Lande eine Anzahl Forstleute zu verschaffen, welchen die mühsame Erhaltung der Wälder anvertraut ist, deren nationalökonomischen Werth erst eine spätere Zeit vollkommen wird zu würdigen wissen.

Einsender dieses hat verschiedentlich Gelegenheit gehabt, die theoretische sowohl als die praktische Thätigkeit kennen zu lernen, welche während 10 Wochen die Forstschule entwickelt hat, und kann behaupten, daß hier alles das geleistet worden ist, was in so kurzer Zeit durchgeführt werden konnte und zwar nur durch die Methode des Lehrers und Forstinspektors und durch den entschiedenen Eifer und Willen der Schüler, deren Wißbegierde und Strebsamkeit bei Exkursionen u. s. w. einen wohlthuenden Eindruck machen mußte, wenn man sieht, wie vielfach gebotene